



Stadtverwaltung Donaueschingen
Amt öffentliche Ordnung
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Hinweise:

Eine Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/ oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Angaben des Antragsstellers		
Name der juristischen Person bzw. Verein		
Name, Vorname		
Adresse des Vertreters: Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon	E-Mail	
Veranstaltung		
Anlass/Grund der Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung/Adresse		Erwartete Besucherzahl
Datum (von – bis)	Uhrzeit (von – bis)	
Donaueschingen ist anerkannter Erholungsort. Die Sperrzeit beginnt um 2 Uhr, in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag um 5 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr. Ab geplanten Abweichungen ist ein Antrag auf Sperrzeitverkürzung zutellen. Insbesondere bei Freiluftveranstaltungen ist die Nachtruhe (22:00 – 6:00 Uhr) einzuhalten. Musikdarbietungen sollten bis 22.00 Uhr beendet sein.		
Verantwortliche/r Ansprechpartner während der Veranstaltung (muss während der Veranstaltung erreichbar sein)		
Name, Vorname		Handynummer
Name, Vorname		Handynummer
Name, Vorname		Handynummer

Veranstaltungsgelände

Veranstaltungsort

In geschlossenen Räumen Auf privater Freifläche Auf öffentlicher Verkehrsfläche
Sondernutzungserlaubnis nach § 16 StrG beantragen!

Bei Veranstaltungen im Freien Ja Nein

Stellen Sie ein Festzelt auf?

Falls ja: Welche Grundfläche hat das Zelt: _____
Ab einer Grundfläche von 75 qm ist der Bauverwaltung das Prüfbuch/Zeltbuch vorzulegen.

Speisen und Getränke

Angebote Speisen und Getränke

Wie viele Getränkestände/-ausgabestellen sind geplant? _____

Sanitäre Anlagen

Lage der Toiletten

Anzahl Damentoiletten	Anzahl Herrentoiletten	Anzahl Urinale	Anzahl Toilettenwägen
-----------------------	------------------------	----------------	-----------------------

Sicherheit

	Ja	Nein
Wird eine flüssiggasbetriebene Anlage verwendet (z.B. Gasgrill, Heizpilz)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nehmen Sie Dienste einer privaten Sicherheitsfirma in Anspruch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde ein Sanitäts- und Rettungsdienst bestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde ein Sicherheitskonzept erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutzbestimmungen, der hygiene- und seuchenrechtlichen Vorschriften sowie der Preisangabevorschriften ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellte Person verantwortlich. Für den Betrieb muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen. Es sollte eine Liste der Ordner mit Name und Anschrift vorliegen. Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird.

Mir ist bekannt, dass mit der Antragstellung eine Gebührenpflicht besteht. Mit der Weitergabe der Entscheidung an das Polizeirevier Donaueschingen, die Finanzbehörde und an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bin ich einverstanden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Donaueschingen, den</p>	<p>Unterschrift</p>
--	---------------------